



Vorschlag zur Akzeptanz der (Fern-)Wärmewende

Frankfurt am Main, 09.02.2026

Im Zuge der Wärmewende wird Fernwärme als eine der zentralen Lösungsoptionen für dekarbonisierte Wärme eine zunehmende Rolle spielen. Damit der Ausbau gelingt, sind zentrale Weichenstellungen und Anpassungen der Regulatorik notwendig. Besonders hervorzuheben ist die dringend notwendige Reform der Wärmelieferverordnung, damit auch im Bestand auf leitungsgebundene Wärme umgestellt werden kann. Hierzu haben AGFW und VKU einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet (50 Cent-Lösung).

Als Branche erkennen wir an, dass durch die steigende Bedeutung der Fernwärme im Kontext der Wärmewende auch das Thema Akzeptanz eine zunehmende Rolle spielt, um den gesellschaftlichen Rückhalt der Wärmewende nicht zu gefährden. Mit dem vorliegenden Ansatz stellen wir uns dieser Verantwortung und unterbreiten einen Vorschlag, um den im Koalitionsvertrag angekündigten Ausgleich zwischen Verbraucher- und Versorgerinteressen Rechnung zu tragen. Dieser Vorschlag besteht aus folgenden zentralen Bausteinen:

- Novellierung der Wärmelieferverordnung
- Berücksichtigung von Transformationsinvestitionen in Preissystemen
- Umsetzung des 4-Säulenmodells der Akzeptanz

4-Säulen zur Akzeptanz der (Fern-)Wärmewende

Akzeptanz wächst durch Transparenz, Vergleichbarkeit, Schlichtung, wenn diese notwendig ist, und eine starke Verankerung der Umsetzung auf lokaler Ebene. Jeder dieser Punkte stellt eine Säule der Akzeptanz dar.

Im ersten Schritt werden Informationen an zentraler Stelle für den Verbraucher zugänglich gemacht, in einem zweiten Schritt wird das Verständnis und die Vergleichbarkeit der Informationen gestärkt. Für Fälle, in denen diese Informationen und deren Aufarbeitung für den Verbraucher zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen, schaffen wir faire Klärungswege über eine Schlichtungsstelle. Am Ende entsteht Akzeptanz vor Ort, durch Kundennähe, Kommunikation und die lokale Verankerung des Anbieters.

Säule 1:

Preistransparenzplattform:

- Zentraler, öffentlich zugänglicher Referenzpunkt für Fernwärmepreise und ergänzende netzbezogene Informationen
- Darstellung erfolgt netzbezogen und standardisiert, das stärkt das Verständnis für die Individualität der Netze und ihrer Unterschiede
- Bereits hohe Abdeckung: 700 Netze und mehr als die Hälfte des leitungsgebundenen Wärmeabsatzes
- Plattform stellt für den Verbraucher echten Mehrwert an Informationen dar, gleichzeitig ist sie bürokratiearm gestaltet, sodass sich der Mehraufwand für Teilnehmer in Grenzen hält.
- Plattform wird kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt
- Eine vom BMWV vorgeschlagene, gesetzliche Teilnahmeverpflichtung an der Plattform und der Schlichtungsstelle, muss alle Marktteilnehmer adressieren. Auf diesem Wege wird die Transparenz im Wärmemarkt insgesamt hergestellt.

Säule 2:

Standards als Akzeptanzhebel:

- Jedes Netz ist individuell, eine universelle Preisänderungsklausel kann dieser Individualität keine Rechnung tragen
- Standards sind wichtig, um Verständnis zu stärken: klare Definitionen, konsistente Begriffe und Mindestanforderung fördern die Nachvollziehbarkeit und stärken die Vergleichbarkeit, ohne die Realitäten vor Ort und die Individualität jedes Netzes zu ignorieren
- Leitfaden Fernwärmepreissysteme des AGFW vereinheitlicht Preissysteme strukturell:
 - Begriffe (Grundpreis, Arbeitspreis, Verbrauchspreis etc.) und Formelbestandteile werden eindeutig und konsistent verwendet
 - Preiskomponenten werden klar definiert
 - Unterschiede in Preisbestandteilen und Preisänderungsklauseln sollen durch den Leitfaden reduziert oder behoben werden
 - Die Vielzahl und Komplexität der zu nutzenden Indizes wird durch den Leitfaden begrenzt, dabei wird der Individualität der Netze Rechnung getragen.

Säule 3:

Schlichtungsstelle:

- Die Teilnahme von Fernwärmeversorgern an der Universalschlichtungsstelle des Bundes ermöglicht schnelle und unbürokratische Beilegung von Streitfällen und hat bei den Verbrauchern einen guten Ruf
- Im letzten Jahr wurden hier knapp 100 Fernwärmefälle geschlichtet
- Verbände haben ihre Mitglieder dazu aufgerufen, sich an der Universalschlichtungsstelle zu beteiligen
- Zahlreiche Versorger haben sich dazu entschlossen, aktiv am Verfahren teilzunehmen

Säule 4:

Akzeptanz vor Ort:

- Fernwärmeversorger sind oftmals in kommunaler Hand und/oder lokal verwurzelt
- Sie binden die Stakeholder vor Ort ein, kommunizieren Bauvorhaben oder erklären die Veränderung von Preisen
- Sie schaffen Identifikation und Akzeptanz für Investitionen und Dekarbonisierung der Wärme dort, wo sie am Ende genutzt wird.

Novellierung der Wärmelieferverordnung

Seit dem Jahr 2013 ist die Wärmelieferverordnung in Kraft. Kern dieser Regelung ist, dass in bestehenden Mietgebäuden ein Umstieg auf Fernwärme nur erfolgen kann, wenn Kostenneutralität gewahrt bleibt: die spezifischen Kosten der Wärmelieferung dürfen nicht teurer sein als die Betriebskosten der bestehenden Heizung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Diese Regelung hat den Anschluss von Bestandsgebäuden an Wärmenetze in der Vergangenheit effektiv verhindert und gegenüber der Umstellung auf eine alternative Form der Eigenversorgung benachteiligt.

Die aktuelle Regelung vergleicht die reinen Betriebskosten einer dezentralen Versorgungslösung mit Betriebs- und Investitionskosten einer Fernwärmeversorgung. Außerdem werden Preise zukunftsfähiger Technologien mit Preisen aus der Vergangenheit verglichen von Bestandsanlagen, die in absehbarer Zeit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Zur Herstellung eines Level-playing-fields schlagen wir eine an die Modernisierungsumlage angelehnte Lösung vor. Bei einer Umstellung auf eine gewerbliche Wärmelieferung sollte dementsprechend ein Anstieg der Nebenkosten von bis zu 50 ct/qm pro Monat ermöglicht werden. Eine [Studie](#) im Auftrag von AGFW & VKU belegt, dass eine solche Regelung sicherstellen würde, dass sich Vermieter für die für den Mieter günstigste Lösung entscheiden können.

Berücksichtigung von Transformationsinvestitionen in Preissystemen

Die Einführung eines gesetzlichen Preisanpassungsrechts zur Weitergabe von Sprunginvestitionen zur Dekarbonisierung der Fernwärmesysteme ist unerlässlich. Die bloße preisneutrale Umstellung einer Preisänderungsänderung reicht nicht aus. Investitionen in innovative neue Erzeugungsanlagen führen in aller Regel zu einer grundlegenden Änderung der Kostenstruktur, die sich in angepassten Preisklauseln widerspiegeln muss.

Ohne ein solches gesetzliches Preisanpassungsrecht wäre eine Umstellung des Preissystems nur im Wege von Änderungskündigungen möglich. Dies führt nicht nur zu Investitionsunsicherheiten, sondern auch zu mitunter großen Verunsicherungen auf Kundenseite. Da der Erzeugungspark stückweise dekarbonisiert wird, müssen solche Änderungskündigungen mehrfach ausgesprochen werden. Hierdurch entsteht ein erheblicher bürokratischer Aufwand.

Wärmewende braucht Investitionssicherheit

Außervertragliche, einseitige und unbegründete Leistungsanpassungen durch die Kunden gefährden Investitionen in Wärmenetze und deren Erzeugerpark. Wir plädieren deshalb dafür, einseitige Leistungsanpassungen nur in begründeten Fällen zu ermöglichen. Das fördert nicht nur Investitionssicherheit, sondern auch die Preisstabilität innerhalb des Wärmenetzes. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass nach einer Leistungsreduzierung seitens des Kunden kein Anspruch auf eine Leistungserhöhung besteht.

Ihre Ansprechpartner
John A. Miller
Stellv. Geschäftsführer und
Bereichsleiter Energiewirtschaft
und Politik
j.miller@agfw.de

Paul Schilling
Referent Energiepolitik
Hauptstadtbüro
p.schilling@agfw.de
+4916090121766

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 700 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelssetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte